

Workshop des VdW Rheinland Westfalen und der AWO Westliches Westfalen

Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderung

Die dritte gemeinsame Veranstaltung des VdW Rheinland Westfalen und der AWO Bezirksverband Westliches Westfalen am 12. November 2009 in Dortmund befasste sich mit dem Thema „Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderung“. Mehr als 50 Teilnehmer besuchten den Workshop, um sich über die Rahmenbedingungen des Themas zu informieren und mit Hilfe von Beispielen einen Einblick in die Möglichkeiten moderner und innovativer Wohnformen behinderter Menschen zu erhalten.

Zu Beginn des Workshops, der von VdW-Abteilungsleiterin Roswitha Sinz moderiert wurde, skizzierte Petra Gessner, Leiterin des Referats Behinderten- und Gefährdetenhilfe bei der AWO, die Bedürfnisse und Wünsche, die behinderte Menschen an ihre Wohnung stellen und an das Wohnumfeld haben. Dazu gehört neben der Barrierearmut oder besser -freiheit vor allem auch

- die Bezahlbarkeit der Wohnung (oftmals besteht eine Abhängigkeit von Transferleistungen und/oder der Familie),
- die Unterstützung durch kommunale Beratungsstellen,
- die Akzeptanz durch Nachbarn und
- eine gute infrastrukturelle Ausstattung der umgebenden Quartiere.

Die Ziele und Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) stellte Landesrat Matthias Münning vor. Der LWL organisiert im Auftrag des

Landes und der Kommunen die Behindertenhilfe und setzt die gesetzlichen Vorgaben, unter anderem aus dem Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen resultierend, um. Darüber hinaus ist der LWL Leistungsgeber im Sinne des Sozialgesetzbuches XXII für behinderte Menschen.



Das WTG – Theorie ...

Das im Dezember 2008 verabschiedete und somit immer noch neue Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) des Landes Nordrhein-Westfalen, welches das Heimgesetz ersetzt, stellte Marc Zabel, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vor. Besonders interessant für die Teilnehmer des

Workshops waren die Erläuterungen zur Definition des Anwendungsbereiches: Das WTG unterscheidet nicht mehr in ambulante und stationäre Wohnformen, sondern definiert verschiedene Betreuungsgrade, sodass der Grad der strukturellen Abhängigkeit und die vertragliche Gestaltung der Betreuung darüber entscheiden, ob eine Wohnform in den Geltungsbereich des Gesetzes fällt oder nicht.

Eine intensive Diskussion, in der deutlich wurde, dass es bei der Umsetzung der neuen Regelungen noch Klärungsbedarf gibt, beendete den theoretischen Teil des Workshops. Es schloss sich die Vorstellung dreier Praxisprojekte an, die die Lebenswelt behinderter Menschen anschaulich zeigten.

... und Praxis

Gerda Fockenbrock von der Westfalenfleiß GmbH und Rudi Klemencic, Ar-



Marc Zabel, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

chitekt, zeichnen verantwortlich für das Wohnprojekt für behinderte Menschen in Münster-Nienberge. Christa Kolb-Schwenk von der Bau- und Sparverein Leichlingen eG zeigte auf, wie es auch einer kleinen Genossenschaft möglich ist, ein attraktives Wohnangebot für behinderte Menschen zu schaffen. Als letztes wurden von Sabine Seitz mehrere Projekte der GAG Köln AG vorgestellt, darunter ein reines Rollstuhlfahrer-Haus sowie mehrere Formen ambulant betreuten Wohnens.

Allen Projekten gemeinsam sind das hohe persönliche Engagement und die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten. Die gesetzlichen Vorgaben des WTG müssen kein Hindernis für die Schaffung behindertengerechten Wohnraums darstellen. Insbesondere die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 V WTG NRW zu beantragen, wird laut Aussage des MAGS bislang selten genutzt.

Die Teilnehmer des Workshops waren sich am Nachmittag einig: Der Erfahrungsaustausch zum Thema soll weitergehen – damit die Wohn- und Lebenssituation behinderter Menschen nachhaltig verbessert wird.